

[Briefkopf Ihres Unternehmens]

Bedenkenanmeldung nach § 4 Abs. 3 VOB/B

Muster · § 4 Abs. 3 VOB/B · Stand 2026-09-21

[Firma des Auftragnehmers]

[Straße, Hausnummer]

[PLZ Ort]

[Name des Auftraggebers]

[Straße, Hausnummer]

[PLZ Ort]

[Ort], [Datum]

Bauvorhaben: [Bauvorhaben, Adresse]

Bauvertrag vom [Datum des Vertrags], Auftrags-/Vertragsnummer [Nummer]

Gewerk / Leistung: [Gewerk, Titel/Positionen des Leistungsverzeichnisses]

Bedenkenanmeldung nach § 4 Abs. 3 VOB/B

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir Ihnen gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B Bedenken gegen [die vorgesehene Art der Ausführung / die Güte der von Ihnen gelieferten Stoffe oder Bauteile / die Leistung des Unternehmers [Name des anderen Unternehmers]] an.

1. Betroffene Leistung

Betroffen ist folgende Leistung: [genaue Bezeichnung, LV-Positionen, Bauteil, Geschoss/Achse, Planbezug].

2. Gegenstand der Bedenken

Unsere Bedenken beziehen sich auf: [konkrete Beschreibung der Vorgabe, des Stoffs/Bauteils oder der Vorleistung, z. B. „die in Position 3.2.10 vorgesehene Verlegung des Estrichs ohne Dämmschicht“ / „die am [Datum] angelieferten [Bauteile], Lieferschein Nr. [Nummer]“ / „den vom Vorunternehmer hergestellten Untergrund im Bereich [Bereich]“].

3. Begründung

Nach unserer fachlichen Einschätzung [entspricht die vorgesehene Ausführung nicht den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere [Norm/Regelwerk, z. B. DIN-Nummer, Herstellerrichtlinie] / genügt die vorgesehene Ausführung nicht den Anforderungen an die Sicherung gegen Unfallgefahren, weil [Grund] / sind die gelieferten Stoffe/Bauteile für den vorgesehenen Zweck nicht geeignet, weil [Grund] / ist die Vorleistung nicht geeignet, darauf mangelfrei aufzubauen, weil [Grund]].

Wir haben dies am [Datum] bei [Ortsbesichtigung / Prüfung der Ausführungsunterlagen / Wareneingang] festgestellt.

4. Mögliche Folgen

Wird die Leistung wie vorgesehen ausgeführt, ist nach unserer Einschätzung mit folgenden Folgen zu rechnen: [z. B. Feuchteschäden, Rissbildung, Nichterreichen der geforderten Schalldämmung, Unfallgefahr für Beschäftigte oder Dritte].

5. Verantwortung des Auftraggebers

Wir weisen darauf hin, dass Sie nach § 4 Abs. 3 VOB/B für Ihre Angaben, Anordnungen oder Lieferungen verantwortlich bleiben. Ordnen Sie die Ausführung trotz dieser Bedenken wie vorgesehen an, führen wir die Leistung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 VOB/B aus, soweit keine gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen entgegenstehen. Nach § 13 Abs. 3 VOB/B haften wir in diesem Fall nicht für Mängel, die auf die beanstandete [Leistungsbeschreibung / Anordnung / Lieferung / Vorleistung] zurückzuführen sind. [Optional: Entstehen uns durch die Anordnung Mehrkosten, tragen Sie diese nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 VOB/B.]

Modul: Vorschlag alternativer Ausführung

6. Vorschlag zur alternativen Ausführung

Wir schlagen vor, die Leistung stattdessen wie folgt auszuführen: [konkrete Beschreibung der Alternative, z. B. „Einbau einer [Material] Dämmschicht mit [Stärke] unter dem Estrich gemäß [Regelwerk]“]. Diese Ausführung entspricht nach unserer Einschätzung den anerkannten Regeln der Technik und vermeidet die unter Ziffer 4 genannten Folgen.

Modul: Vergütung und Fristen (nur wenn die Alternative vom Vertrag abweicht)

Die vorgeschlagene Ausführung ist im Vertrag nicht vorgesehen. Sollten Sie sie anordnen, kündigen wir hiermit vorsorglich an, dass wir hierfür eine besondere Vergütung nach § 2 Abs. 6 VOB/B beanspruchen; soweit sich die Grundlagen des Preises für eine im Vertrag vorgesehene Leistung ändern, bitten wir, einen neuen Preis nach § 2 Abs. 5 VOB/B vor der Ausführung zu vereinbaren. Ein Nachtragsangebot [liegt bei / reichen wir bis zum [Datum] nach]. Auswirkungen auf die Ausführungsfristen werden wir gesondert anzeigen.

--- Ende der Module ---

7. Bitte um Entscheidung

Bitte teilen Sie uns bis zum [Datum] schriftlich mit, ob die Leistung wie vorgesehen oder entsprechend unserem Vorschlag ausgeführt werden soll, und ob wir die betroffenen Arbeiten bis zu Ihrer Entscheidung zurückstellen sollen. Sollte sich aus der ausstehenden Entscheidung eine Behinderung ergeben, zeigen wir diese gesondert nach § 6 Abs. 1 VOB/B an.

[Nur bei Bedenken wegen gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen, z. B. Arbeitsschutz: Da der

Ausführung in der vorgesehenen Art aus unserer Sicht [gesetzliche/behördliche Bestimmung]
entgegensteht, können wir sie in dieser Form nicht ausführen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4, § 4 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B).]

Für Rückfragen und einen gemeinsamen Ortstermin stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Name, Funktion]

[Firma des Auftragnehmers]

Anlagen: *[Fotos vom [Datum] / Auszug Leistungsverzeichnis / Lieferschein / Prüfprotokoll / Planauszug]*

Verteiler: *[Bauleitung des Auftraggebers / Architekt / Fachplaner]* – zur Kenntnis

Pflicht nach dem Wortlaut des § 4 Abs. 3 VOB/B sind nur: die Mitteilung der Bedenken an den Auftraggeber, schriftlich, unverzüglich (möglichst vor Beginn der Arbeiten). Damit die Mitteilung als Bedenkenanmeldung erkennbar ist, gehören dazu die betroffene Leistung, der Gegenstand der Bedenken und eine nachvollziehbare Begründung (Ziffern 1 bis 3). Empfehlenswert, aber nicht durch die VOB/B vorgeschrieben: Ziffer 4 (Folgen), Ziffer 5 (Hinweis auf die Verantwortung des Auftraggebers), das Modul „Vorschlag alternativer Ausführung“, das Modul „Vergütung und Fristen“ (nur nutzen, wenn die Alternative eine vertraglich nicht vorgesehene oder geänderte Leistung ist – die Ankündigung „bevor er mit der Ausführung der Leistung beginnt“ verlangt § 2 Abs. 6 Nr. 1 VOB/B für den Vergütungsanspruch), Ziffer 7 (Fristsetzung, Hinweis auf § 6 Abs. 1 VOB/B) sowie Anlagen und Verteiler. Adressat ist der Auftraggeber; ein Schreiben nur an den Vorunternehmer oder den Bauleiter des Vorunternehmers erfüllt den Wortlaut nicht. Dieses Muster ist eine allgemeine Vorlage und keine Rechtsberatung; passen Sie es an Ihren Vertrag an und lassen Sie es im Zweifel rechtlich prüfen. § 4 Abs. 3 VOB/B gibt kein Recht, die Arbeiten bis zur Entscheidung einzustellen; ein eigenmächtiger Stopp kann Folgen nach § 5 Abs. 4 VOB/B auslösen. Ausnahme nur, wenn gesetzliche oder behördliche Bestimmungen der Ausführung entgegenstehen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4, § 4 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B).